presserat

Nacktfoto

Leserin sieht eine Verletzung des Kinder- und Jugendschutzes

„Marie hat für jeden offene Ohren“ schreibt eine Boulevardzeitung über den Bildtext neben dem Foto einer nackten Frau. Eine Leserin beschwert sich beim Deutschen Presserat. Ein solches Foto gehöre nicht auf die erste Seite eines Massenblattes. Bei der Frau seien gar die Schamlippen zu sehen. Deshalb hält die Leserin den Kinder- und Jugendschutz für verletzt und spricht von Pornografie. Dem widerspricht die Rechtsabteilung der Zeitung. Es sei absurd, von Pornografie zu sprechen. Wo die sexuell aufreizende Art und Weise der Darstellung, wüssten die Götter. Wenn sexueller Anreiz nur mit Hilfe einer Lupe möglich sei und das Pornografie sein solle, hätte mehr als Prüderie in diesem Land Einzug gehalten. Niemand könne bei Betrachtung des Bildes auf den Gedanken kommen, dass hier eine pornografische Darstellung zu sehen sei. (2002)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Eine Verletzung der Ziffer 10 des Pressekodex liegt nicht vor. Die Prüfung, ob eine mögliche Verletzung des sittlichen Empfindens durch die Veröffentlichung des Bildes vorliegt, ergibt keinen Grund zur Maßregelung. (B1–224/02)

Aktenzeichen:B1–224/02
Veröffentlicht am: 01.01.2002
Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);
Entscheidung: unbegründet